

## Netzanschlussvertrag Gas, Privat

zwischen

**TWS Netz GmbH**  
Schussenstraße 22  
88212 Ravensburg

und

### Adresse des Anschlussnehmers

Telefon

Geburtsdag

Kundennummer

### Adresse der Anlage

Straße, Hausnummer, Flst.-Nummer

PLZ, Ort

### Anschlussnehmer wird vertreten durch (Erdgaslieferant)

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

### Nennleistung

kW

### Druckstufe hinter dem Druckregelgerät

mbar

### Voraussichtlicher Jahresverbrauch

kWh

### Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)

Hauptabsperreinrichtung  
 abweichend

### Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

(identisch, nicht identisch=>Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer)

**Geschäftsführer:** Dr. Andreas Thiel-Böhm, Helmut Hertle

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg Dr. Daniel Rapp

**Sitz der Gesellschaft:** Ravensburg

**Handelsregister:** Amtsgericht Ulm, HRB 720728

**Ust-IdNr.:** DE 814803855

**Steuer-Nr.:** 77080/07233

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Ravensburg

IBAN: DE71 6505 0110 0101 0298 32, BIC: SOLADES1RVB

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Niederdrucknetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetriebes.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Erstellung des Gasnetzanschlusses bzw. Änderungen des o.g. Anschlusses

wird gemäß Angebot vom [ ] berechnet

wird gemäß Angebot vom [ ] auf Nachweis ermittelt

wurde bereits bezahlt.

- (2) Der vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (BKZ)

beträgt gemäß o.g. Angebot

brutto (inkl. gesetzl. USt.) [ ] €

netto [ ] €

wurde bereits bezahlt.

- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

## § 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.

- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

## § 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) sowie den Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.tws-netz.de](http://www.tws-netz.de) veröffentlicht sind.

## § 5 Abschluss Liefervertrag

Für den Anschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls bis zum Zeitpunkt der Zählerersetzung kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die TWS GmbH & Co. KG. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh/a entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, der TWS Netz GmbH bis zum Zeitpunkt der Zählerersetzung einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine

Lieferanten oder kommt ein Lieferverzug aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

## § 6 Rechtsnachfolge

Für eine vollständige oder teilweise Übertragung der Rechte und Pflichten des Vertrages auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff Aktiengesetz einer der Parteien ist keine Zustimmung des Partners erforderlich.

Ort/Datum

X

Anschlussnehmer

Ravensburg, den

TWS Netz GmbH

TWS Netz GmbH

### Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Angebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) vom 07.11.2006
- Anlage 4: Ergänzende Bestimmungen zur NDAV
- ggf. Anlage 5: Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2485), einsehbar unter [www.tws-netz.de](http://www.tws-netz.de) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Annerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des

Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten der Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages

der Änderung des Netzanschlussvertrages

**zwischen Anschlussnehmer**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**folgender Anschlussstelle**

Straße, Hausnummer, Flst.-Nummer

PLZ, Ort

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

und der

**TWS Netz GmbH**  
Schussenstraße 22  
88212 Ravensburg

zu.

Ort, Datum

**X**

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

## Netzanschlussvertrag Gas, Privat

zwischen

**TWS Netz GmbH**  
Schussenstraße 22  
88212 Ravensburg

und

### Adresse des Anschlussnehmers

Telefon

Geburtsdag

Kundennummer

### Adresse der Anlage

Straße, Hausnummer, Flst.-Nummer

PLZ, Ort

### Anschlussnehmer wird vertreten durch (Erdgaslieferant)

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

### Nennleistung

 kW

### Druckstufe hinter dem Druckregelgerät

 mbar

### Voraussichtlicher Jahresverbrauch

 kWh

### Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)

Hauptabsperreinrichtung  
 abweichend

### Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

(identisch, nicht identisch=>Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer)

**Geschäftsführer:** Dr. Andreas Thiel-Böhm, Helmut Hertle

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg Dr. Daniel Rapp

**Sitz der Gesellschaft:** Ravensburg

**Handelsregister:** Amtsgericht Ulm, HRB 720728

**Ust-IdNr.:** DE 814803855

**Steuer-Nr.:** 77080/07233

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Ravensburg

IBAN: DE71 6505 0110 0101 0298 32, BIC: SOLADES1RVB

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Niederdrucknetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetriebes.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

- (2) Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (3) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung**

- (1) Das Entgelt für die Erstellung des Gasnetzanschlusses bzw. Änderungen des o.g. Anschlusses wird gemäß Angebot vom  berechnet
- wird gemäß Angebot vom  auf Nachweis ermittelt
- wurde bereits bezahlt.

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

- (2) Der vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (BKZ) beträgt gemäß o.g. Angebot
- brutto (inkl. gesetzl. USt.)  €
- netto  €
- wurde bereits bezahlt.

**§ 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) sowie den Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.tws-netz.de](http://www.tws-netz.de) veröffentlicht sind.

- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistung (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

**§ 5 Abschluss Liefervertrag**

Für den Anschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls bis zum Zeitpunkt der Zählerersetzung kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die TWS GmbH & Co. KG. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh/a entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, der TWS Netz GmbH bis zum Zeitpunkt der Zählerersetzung einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine

- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragschluss nachzuweisen.

**§ 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung**

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Lieferanten oder kommt ein Lieferverzug aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

## § 6 Rechtsnachfolge

Für eine vollständige oder teilweise Übertragung der Rechte und Pflichten des Vertrages auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff Aktiengesetz einer der Parteien ist keine Zustimmung des Partners erforderlich.

Ort/Datum

**X**

Anschlussnehmer

Ravensburg, den

Ort/Datum

TWS Netz GmbH

TWS Netz GmbH

### Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Angebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) vom 07.11.2006
- Anlage 4: Ergänzende Bestimmungen zur NDAV
- ggf. Anlage 5: Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2485), einsehbar unter [www.tws-netz.de](http://www.tws-netz.de) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundene Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des

Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten der Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung u. Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

[Yellow box for name and first name]

Name, Vorname

[Yellow box for street and house number]

Straße, Hausnummer

[Yellow box for postal code and location]

PLZ, Ort

### folgender Anschlussstelle

[Yellow box for street, house number, and plot number]

Straße, Hausnummer, Flst.-Nummer

[Yellow box for postal code and location]

PLZ, Ort

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages

der Änderung des Netzanschlussvertrages

### zwischen Anschlussnehmer

[Yellow box for name and first name]

Name, Vorname

[Yellow box for street and house number]

Straße, Hausnummer

[Yellow box for postal code and location]

PLZ, Ort

[Yellow box for customer number]

Kundennummer

und der

**TWS Netz GmbH**  
Schussenstraße 22  
88212 Ravensburg

zu.

[Yellow box for location and date]

Ort, Datum

[Yellow box with 'X' for signature]

Unterschrift Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter